



presserat

## Entscheidung des Beschwerdeausschusses 2 in der Beschwerdesache 0277/25/2-BA-V

**Beschwerdeführung:**

**Beschwerdegegner:**

**Ergebnis:** **Beschwerde unbegründet, Ziffern 1, 2, 9**

**Datum des Beschlusses:** **23.09.2025**

**Mitwirkende Mitglieder:**

### A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Regionalzeitung veröffentlicht am 07.03.2025 anlässlich des Weltfrauentags einen Meinungsbeitrag mit dem Titel „Weltfrauentag: Wo [Name Stadt] ein Sexismusproblem hat“. Gleichberechtigung sei auch in dieser Stadt noch nicht erreicht, schreibt die Redakteurin in der Leadzeile. Denn im Rat säßen weiter viel weniger Frauen als Männer. Und für sie werde es dort oft unangenehm. Die Zeitung zitiert auch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt. Die fehlende Gleichstellung sei für sie besonders im Stadtrat sichtbar, sagt sie der Zeitung: „Frauen sind dort unterrepräsentiert. Da gibt es großen Nachholbedarf.“ Die Zeitung listet im Folgenden auf, wie viele Frauen Teil welcher Fraktionen sind.

II. Der Beschwerdeführer ist Mitglied einer der kleineren Fraktionen im Stadtrat. Von den drei Sitzen, die seine Partei im Stadtrat auf sich vereint, ist keiner von einer Frau besetzt. Mit dem Kommentar werde seine Partei öffentlich beleidigt und verleumdet, schreibt er. Es werde der Eindruck erzeugt, dass die Partei frauenfeindlich und sexistisch sei. Diese massive Beschuldigung belaste die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Fraktion schwer. Die Partei werde in ihrem politischen Erscheinungsbild beschädigt und die selbstständigen und gewerbetreibenden Mitglieder der Stadtgemeinschaft würden durch diese Verleumdung wirtschaftliche Nachteile erfahren.

Die Redakteurin beziehe sich in dem Artikel auf Aussagen der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt. Im Rahmen eines Gespräches beim Bürgermeister habe die Gleichstellungsbeauftragte jedoch klargestellt, dass sie in dem Interview mit der Redakteurin zum Weltfrauentag an keiner Stelle erwähnt habe, dass es Zwischenrufe oder Redebeiträge von Mitgliedern der Fraktion im Rat der Stadt gegeben hätte, die frauenfeindlich gewesen wären. Die von der Redakteurin konstruierten Vorwürfe seien frei erfunden.

III. Für die Beschwerdegegnerin antworten zwei Syndikusanwältinnen. Sie schreiben, entgegen der Ansicht des Beschwerdeführers vermittelte die angegriffene Berichterstattung nicht den Eindruck, seine Partei sei frauenfeindlich und sexistisch. Anlässlich des Weltfrauentages 2025 habe die Zeitung ein Interview mit der Gleichstellungsbeauftragten geführt. Die Redakteurin habe die Gleichstellungsbeauftragte auch zu dem Verhalten der männlichen Ratsmitglieder gegenüber den weiblichen Stadträtinnen befragt. Vor Wiedergabe der Antwort habe die Autorin für den Leser den bereits berichteten Umstand zusammengefasst, dass sich die Situation im Rat im Umgang mit Frauen seit dem Einzug der AfD und der Partei des Beschwerdeführers verändert habe. Daran anknüpfend folge dann ein Zitat der Gleichstellungsbeauftragten:

*„Im [Stadt] Rat hat sich die Stimmung seit dem Einzug von AfD und Stadtklima merklich verändert. Störende Zwischenrufe, auch mit frauenfeindlichem Inhalt, gibt es seitdem immer wieder. „Die Reaktionen auf die Redebeiträge von Frauen sind ein Problem“, findet die Gleichstellungsbeauftragte. Oft würden diese Beiträge auch nicht gemaßregelt. Männern fehle häufig das Gespür dafür, wenn Frauen beleidigt werden, erklärt sich [Name Gleichstellungsbeauftragte] das ausbleibende Einschreiten. Aber wenn man ständig angegriffen wird, macht das was mit einem.“*

Die Feststellung zum veränderten Klima im Stadtrat und frauenfeindlichen Reaktionen gehe auf eigene Beobachtungen der Redakteurin zurück, die regelmäßig aus dem Stadtrat berichte. Bereits in einer früheren Berichterstattung sei dies ein Thema gewesen und sei damals auch von den fünf Ratsfrauen verschiedener Parteien bestätigt worden. Wörtlich heiße es in dem Artikel „Zeig lieber deine Titten: Was Ratsfrauen zu hören kriegen“ vom 02.05.24 dazu:

*„Auch die derzeitige Stimmung im Rat wirkt auf weibliche Politik-Neulinge nicht gerade einladend. Männer nähmen „sehr selbstverständlich sehr viel Redezeit in Anspruch“, fasst [Name], die 2020 erstmals in den Rat einzog, ihren Eindruck zusammen. Auch ernst genommen zu werden, müsse man sich hart erkämpfen. Ein Beispiel: Da hätten ihr männliche Kollegen auch Dinge aus ihrem eigenen Fachbereich sehr detailliert erklären wollen. Seit dem Einzug von AfD und Stadtklima 2020 habe sich der Ton zudem extrem verändert, berichten die Lokalpolitikerinnen durch die Bank. Störende Zwischenrufe, auch mit frauenfeindlichem Inhalt, gibt es seitdem immer wieder. Etwa den: „Wir bräuchten kein Kinderschutzkonzept, wenn Frauen sich wieder auf ihre eigentliche Rolle konzentrieren würden.“ Erst Anfang der Woche wurde wegen Ausrufen wie diesem heftig über neue Spielregeln für den Rat diskutiert. „Wenn eine Frau nach vorne geht, heißt es immer einmal mehr durchatmen“, sagt [Name]. Denn Rednerinnen würden häufiger angegriffen. Besonders beliebtes Ziel: [Name], die als Fraktionsvorsitzende regelmäßig das Mikro ergreift. „Man braucht ein dickes Fell“, sagt die Linken-Politikerin. Und sollte immer eine gute Antwort parat haben. Einmal sei sie aber auch am Rande einer Ausschusssitzung anlasslos aus nächster Nähe beschimpft worden. Sie fürchtet, dass mit dem Erstarken der Rechten „Anzüglichkeiten und Grenzüberschreitungen“ zunehmen werden.“*

Auf diesen Artikel vom 02.05.2024 verweise der mit der Beschwerde angegriffene Artikel sogar unmittelbar durch einen Link, der in der Textpassage „Störende Zwischenrufe, auch mit frauenfeindlichem Inhalt“ hinterlegt sei. Es sei evident, dass weder in dem angegriffenen Artikel noch in dem früheren Artikel vom 02.05.2024 der vom Beschwerdeführer gerügte Eindruck erweckt werde, seine Partei sei pauschal frauenfeindlich und sexistisch. Es gehe in der Berichterstattung allein darum, dass es in Ratssitzungen gegenüber Rednerinnen zu störenden, teils frauenfeindlichen Zwischenrufen komme, die vor allem verstärkt seit dem Einzug der AfD und der Wählergemeinschaft Stadtklima auftreten. Der Beschwerdeführer bestreite frauenfeindliches Verhalten in der Wählergemeinschaft Stadtklima. Dies ändere jedoch nichts am Empfinden der betroffenen Stadträtinnen, das in der früheren Berichterstattung beschrieben worden sei. Und nichts anderes greife die beschwerdegegenständliche Berichterstattung auf.

Der vom Beschwerdeführer beanstandete Eindruck, die Wählergemeinschaft Stadtklima sei in ihrer Gesamtheit frauenfeindlich und sexistisch sei in dem Artikel nicht enthalten und auch nicht dem Grunde nach angelegt. Die Beschwerde sei damit in diesem Punkt bereits unbegründet.

Der Beschwerdeführer beanstande ferner, dass sich die Gleichstellungsbeauftragte nicht dahingehend geäußert habe, dass es Zwischenrufe oder Redebeiträge von Mitgliedern der Fraktion Stadtklima gegeben habe, die frauenfeindlich gewesen seien. Hier übersehe der Beschwerdeführer, dass der Artikel gar nicht behauptet, dass sich die Gleichstellungsbeauftragte wie beanstandet geäußert habe. Tatsächlich habe es sogar am 18.03.2025 das vom Beschwerdeführer erwähnte Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten gegeben, in dem es um deren vermeintliche Äußerungen gegenüber der Zeitung gegangen sei. Ihre Sicht der Dinge habe die Gleichstellungsbeauftragte dann in einem Schreiben an den Beschwerdeführer noch einmal nach diesem Gespräch zusammengefasst, welche man als Anlage beifüge. Bezeichnenderweise schließe das Schreiben mit folgender Feststellung der Gleichstellungsbeauftragten: „Sehr wohl ist aber die Stimmung/der Ton in den Ratssitzungen frauenunfreundlich und kann auch als frauenfeindlich bezeichnet werden.“

IV. Der Beschwerdeausschuss stellt in seiner Sitzung am 30.06.2025 fest, dass der Beschwerdeführer nicht den vollständigen Artikel vorgelegt hat. Er beschließt, den Fall auf die Septembersitzung zu vertagen.

### **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Der Beschwerdeausschuss sichtet den Fall am 23.09.2025 erneut und befindet, dass der Beitrag mit dem Pressekodex im Einklang steht. Die Beschwerdegegnerin hat dargelegt, dass die im Kommentar formulierte Feststellung, das Klima im Stadtrat sei frauenfeindlich, keineswegs frei erfunden ist. Denn: Diese Feststellung beruht auf Aussagen verschiedener Ratsfrauen, die in einem in diesem Text verlinkten, zuvor veröffentlichten Artikel vorkommen. Des Weiteren schreibt die Zeitung nicht, wie vom Beschwerdeführer behauptet, dass die Gleichstellungsbeauftragte diese Aussage gemacht habe, sondern bezieht sich, wie erwähnt, auf Aussagen verschiedener Ratsfrauen. Die Gleichstellungsbeauftragte hat nichtsdestotrotz verdeutlicht, dass sie den Eindruck der Ratsfrauen bestätigen kann.

### **C. Ergebnis**

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht einstimmig.

**Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde**

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

**Ziffer 2 – Sorgfalt**

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

**Ziffer 9 – Schutz der Ehre**

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter  
<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>